

1 Gleiche Bildungschancen für alle

3 1. Bildung - individuelles Recht und gesellschaftliches Kapital der Zukunft

5 Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung, der zunehmenden Globalisierung und des
6 internationalen Wettbewerbs können wir nur meistern, wenn wir unser Bildungssystem weiter
7 ausbauen und besser qualifizieren. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten tragen wir eine
8 besondere Verantwortung dafür, eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren.
9 Die Chancengleichheit aller beim Zugang zur Bildung unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht,
10 Alter und Einkommen ist eine Grundfrage sozialer Gerechtigkeit und Voraussetzung für die Entwicklung
11 der Gesellschaft durch Wissenschaft und Wirtschaft zum Wohlstand.

13 Bildung ist die entscheidende Grundlage für die zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche
14 Entwicklung. Das gilt auch für das Land Berlin. Darüber hinaus ist Bildung das Thema, über das sich die
15 wichtigen sozialdemokratischen Werte Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit verwirklichen
16 lassen und das Anknüpfungspunkte zu vielen anderen zentralen Bereichen unserer Politik, wie der
17 sozialen Entwicklung in unserer Stadt, der Integrationspolitik oder Wirtschafts- und Technologiepolitik
18 hat.

20 Unsere Gesellschaft braucht eine höhere Bildungsbeteiligung. Da Bildung mehr als Fachwissen ist,
21 müssen Werte wie Toleranz, Demokratie, Gemeinschaft, Menschlichkeit vermittelt und erlebbar
22 gemacht werden. Werteerziehung muss in der Kita und in der Schule verstärkt werden.

24 Die Herausforderungen sind groß:

- 25 ▪ Viele junge Menschen aus sozial schwachen und/oder bildungsfernen Familien können ihre
26 Bildungspotentiale nicht nutzen.
- 27 ▪ Zu viele Jugendliche verlassen unser Bildungssystem ohne Schulabschluss oder
28 Berufsausbildung. Das gilt insbesondere für Kinder von Migrantinnen und Migranten.
- 29 ▪ Begabte werden in der Schule nicht optimal gefördert.
- 30 ▪ Die Abitur- und Hochschulquoten sind in Deutschland zu niedrig.

31 Solidarität und Gerechtigkeit erfordern von der Gesellschaft, Kinder so früh und so umfassend wie
32 möglich zu fordern und zu fördern. Die Förderung beginnt im Kleinkindalter und in der
33 Kindertagesstätte. Sie setzt sich fort in der Schule, in der die Kinder möglichst lange gemeinsam
34 unterrichtet werden. Die Erstausbildung schließt mit der beruflichen Ausbildung und/oder dem
35 Hochschulabschluss ab und findet in der lebenslangen Weiterbildung ihre Fortsetzung. Wir wissen: Die
36 Menschen in unserer Stadt machen die Zukunft Berlins aus. Wir wollen gute Bildung für alle!

38 Investitionen in qualifizierte und qualifizierende Bildung sind der einzige Weg zu einer gerechteren
39 Gesellschaft, die Menschen integriert statt auszugrenzen. Investitionen in Bildung verzinsen sich nicht

1 sofort, sie sind Investitionen in die Zukunft. Ohne diese Investitionen verlieren wir unsere
2 Zukunftsfähigkeit.

3

4 Mit unserer Bildungspolitik verfolgen wir vier Ziele:

- 5 • Wir wollen gleiche Bildungschancen für alle.
- 6 • Wir wollen das System so qualifizieren, dass es national und international wettbewerbsfähig ist.
- 7 • Wir wollen ein System der Bildungsfinanzierung, das eine bedarfsgerechte Ausstattung aller
8 Bildungseinrichtungen gewährleistet und keine finanzielle Hürde für den Zugang aufbaut.
- 9 • Wir wollen durch Bildung und Werteerziehung die gesellschaftlichen Voraussetzungen für ein
10 konfliktfreies Miteinander schaffen.

11

12 Diese Ziele erreichen wir nur, wenn es uns mittelfristig gelingt,

- 13 • die Quote der Schulabbrecher ohne Schulabschluss mindestens zu halbieren,
- 14 • den Anteil derjenigen, die beim Schulübergang von der Grundschule in die Mittelstufe scheitern,
15 deutlich zu verringern und bestehende Formen von sozialer Selektion abzubauen,
- 16 • die Quote der Studierenden, die ihre Hochschulausbildung abbrechen, deutlich zu reduzieren,
- 17 • den Anteil der Klassenwiederholer nahezu auf Null zu reduzieren,
- 18 • flächendeckend die verbindliche Ganztagschule einzuführen,
- 19 • einen verbindlichen Werteunterricht einzuführen,
- 20 • das Vorschul-, Schul-, Hochschul- und Weiterbildungsangebot in seiner Effizienz und Effektivität
21 weiter zu verbessern und
- 22 • mehr Mittel Dritter für die Bildung zu erschließen.

23

24 Auf dem bildungspolitischen Parteitag im April 2001 hat die Berliner SPD bereits wesentliche Weichen
25 für die Erreichung dieser Ziele gestellt. Mit dem Kita-Bildungsprogramm und dem neuen Schulgesetz
26 haben wir mehr Verantwortung für die einzelne Schule, die Voraussetzung für die Entwicklung von
27 Qualitätsprofilen und –kontrolle sowie die flexible Schulanfangsphase eingeführt. Mit der verlässlichen
28 Halbtagschule haben wir den Weg zur Ganztagschule begonnen. Durch den vorgezogenen
29 Schuleintritt und das Abitur nach 12 Schuljahren werden die Schüler die Schule jünger verlassen. (Anlage
30 A)

31

32 An den Hochschulen haben wir gemäß den europäischen Vereinbarungen (Bologna-Prozess) eine grund-
33 legende Studienreform durchgeführt, mit dem Instrument der Hochschulverträge die Autonomie
34 gefördert und zugleich die Steuerung durch die verantwortliche Politik gesichert.

35

36 Wir schulden es der Zukunft junger Menschen und unseres Landes, den als richtig erkannten begonnen
37 Weg konsequent fortzusetzen und an veränderte Rahmenbedingungen und Erkenntnisse anzupassen.

2. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe

Bildung ist eine öffentliche Aufgabe, die der Einzelnen und dem Einzelnen eine verantwortungsbewusste und angemessene Beteiligung an der Bildung ermöglichen muss. Bildung ist als öffentliche Aufgabe vom Staat zu gestalten und zu verantworten. Die Einzelnen können sie entsprechend ihrer Fähigkeiten anteilig nutzen. Der einzelne Mensch hat Anspruch auf gute Bildung. Aber ebenso ist es für die Gesellschaft überlebenswichtig, Bildung für alle zu sichern.

Bildung ist keine Ware, die man sich angesichts der ungleichen Verteilung des Vermögens leisten kann oder auch nicht. Der Markt an Stelle des sozial intervenierenden Staates löst nicht alle Probleme. Wir lehnen eine Position ab, nach der Angebot und Nachfrage den Umfang der Bildung bestimmen soll und der Staat nur noch eine soziale Ausgleichsfunktion hätte, die von der Tagespolitik und der Kassenlage abhängig wäre. Wir begrüßen, dass der Bundestag sich mit den Stimmen der Regierungsfractionen im Rahmen der internationalen GATS-Verhandlungen klar gegen die Absicht ausgesprochen hat, Bildung zur handelbaren Ware zu erklären.

Für den Zugang zu Gütern und Positionen in der Gesellschaft ist Bildung unabdingbar. Bildung ist ein tragendes Element der Kultur, die alle Lebens- und Arbeitsformen einer Gesellschaft umfasst. Es ist ein Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf die Befähigung erworben wird, den Anspruch auf Selbstbestimmung zu verwirklichen, diesen Anspruch auch für alle Mitmenschen anzuerkennen, Mitverantwortung für die Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse zu übernehmen und die eigenen Ansprüche, die Ansprüche der Mitmenschen und die Anforderungen der Gesellschaft in eine vertretbare, den eigenen Möglichkeiten entsprechende Relation zu bringen. Ein so verstandener Bildungsbegriff schließt Bildung als Ware aus und erfordert gleichzeitig Chancengleichheit als oberste Prämisse sozialdemokratischer Bildungspolitik.

Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung sind Ausgaben für die Zukunft. Bildungsausgaben sind Investitionen in die Köpfe der Menschen und deshalb in unserer Wissensgesellschaft produktiver als viele Investitionen in Steine und in Beton.

Weil die öffentlichen Mittel knapp sind, müssen wir sie effizienter und effektiver als bisher einsetzen. Wir wissen aber auch, dass insgesamt mehr Mittel in Bildung, Wissenschaft und Forschung fließen müssen. Dafür ist das Finanzsystem systematisch zugunsten der Finanzierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verändern – zu Lasten von steuerlichen Subventionen, die ihre Dringlichkeit verloren haben. Wir halten es zudem für erforderlich, die Besteuerung großer Vermögen – z.B. über die Erbschaftsteuer – zugunsten der Bildungsfinanzierung auf ein Niveau zu erhöhen, das es in anderen Ländern längst gibt. Wir wissen aber auch, dass wir eine bedarfsgerechte Bildungsfinanzierung allein mit öffentlichen Mitteln nicht gewährleisten können. Schon heute gibt es ein breites Spektrum privater Finanzierung, von den Gebühren in der Kinderkrippe, im Kindergarten und in der Kita über die

1 Lernmittelbeteiligung bis hin zu privat finanzierten Formen der Aus- und Weiterbildung. Stiftungen und
2 Fördervereine ergänzen dieses private Engagement.

3
4 Berlin hat im Bundesvergleich eine vorbildliche Ausstattung im vorschulischen Bereich. Insgesamt aber
5 ist in Deutschland der vorschulische und der Primarbereich, gemessen am internationalen Vergleich,
6 weit unterdurchschnittlich ausgestattet. Und an den Hochschulen werden die Mittel nicht ausreichend
7 für ein Lehrangebot eingesetzt, das die Studierenden in kürzerer Zeit als bisher für einen Abschluss
8 qualifiziert. Wir müssen deshalb die Bildungsfinanzierung vom Kindergarten bis zur Hochschule und der
9 lebenslangen Weiterbildung neu denken. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass wir langfristig ein
10 wettbewerbsfähiges Hochschulsystem nur erhalten und entwickeln können, wenn wir neue private
11 Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte für die Hochschulen erschließen. Privates finanzielles
12 Engagement, insbesondere von Stiftungen und Fördervereinen, soll dabei staatliche Ausgaben ergänzen,
13 kann sie aber nicht ersetzen. Zum Ausgleich von erheblichen Ungleichheiten durch ergänzende private
14 Förderung wird der Staat geeignete Instrumente einsetzen.

15
16 Für uns Sozialdemokraten steht fest: Eine gute Erstausbildung ist die elementare Bedingung für die
17 Gestaltung des eigenen Lebens und für die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Sie darf nicht von der
18 sozialen Herkunft abhängig sein und muss allen Menschen offen stehen. Wir sind der Auffassung, dass
19 die Finanzierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Es
20 sollen nicht nur jene zahlen, die unmittelbar betroffen sind, also Kinder haben, sondern auch die
21 Kinderlosen.

22 23 24 **3. Werte**

25
26 Werte wie Toleranz, Demokratie, Gemeinschaft, Menschlichkeit müssen verstärkt vermittelt werden,
27 insbesondere angesichts zunehmenden rechtsextremen Denkens bei Jugendlichen. Werteerziehung ist
28 nur glaubhaft, wenn die Erwachsenen diese Werte mit Leben füllen und sich selbst an die Grundwerte
29 der Demokratie halten. Diese Verantwortung liegt insbesondere bei Eltern, Lehrerinnen und Lehrern,
30 Erzieherinnen und Erziehern.

31 Die Berliner SPD tritt für eine verstärkte Werteerziehung in der Jugendarbeit, in der Kindertagesstätte,
32 im Schulleben und in allen Unterrichtsfächern der Schule ein. Das Wissen über die Wertmaßstäbe einer
33 Gesellschaft und die Erfahrung gelebter freiheitlich demokratischer Werte sind Voraussetzungen für die
34 Entwicklung der Heranwachsenden zu selbstbewussten Persönlichkeiten und ihre Befähigung zum
35 engagierten und verantwortlichen Handeln in einer Gemeinschaft.

1 TEXTVARIANTEN

Variante I	Variante II
<p><i>Die SPD Berlin will daher der politischen Bildung in Schulen und Jugendarbeit wieder einen höheren Stellenwert geben. Sozialkundliche Themen im vorfachlichen Unterricht und das Fach Sozialkunde müssen inhaltlich und im Umfang ausgebaut werden.</i></p> <p><i>Eine zeitgemäße, wertebezogene Bildung erfordert gerade in der pluralen Metropole Berlin integrative Unterrichtsformen, bei denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher politischer und religiöser, bzw. weltanschaulicher Auffassungen sich GEMEINSAM mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen, eigene Vorstellungen weiterzuentwickeln, fremde Auffassungen und Lebensformen zu respektieren und zu verstehen. Die SPD Berlin setzt sich deshalb für die Einführung des Faches LER als Pflichtfach ohne eine Anmeldeklausel ein.</i></p> <p><i>Die schulische Aufgabe einer religiös-weltanschaulich neutralen Wertevermittlung darf nicht an Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften delegiert werden. Ein bekenntnisgebundener Religions- oder Weltanschauungsunterricht kann ein allgemein bildendes Schulfach nicht ersetzen. Deshalb lehnt die SPD Berlin die Einführung eines Wahlpflichtbereiches LER / Religionsunterricht ab.</i></p> <p><i>Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sollen aber wie bisher einen eigenen bekenntnisgebundenen Unterricht in den Räumen der Schule anbieten können. Die Zulassung kann nur auf der Basis des Grundgesetzes erfolgen und darf keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft diskriminieren. Jedoch soll der Staat gewisse Zulassungsvoraussetzungen festlegen. So kann er prüfen, ob es sich bei den Antragstellern auf Bekenntnisunterricht tatsächlich um Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften handelt; er kann prüfen, ob die einzureichenden Rahmenpläne grundsätzlich mit der Verfassung und den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen konform gehen. Er muss Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte stellen, deren Ausbildung an Berliner Hochschulen erfolgen muss und er kann den Unterricht durch angemeldete oder unangemeldete Unterrichtsbesuche im Rahmen seines Aufsichtsrechts kontrollieren.</i></p>	<p><i>Berlin nimmt von jeher die Ausnahmeregelung des Grundgesetz-Artikels 141 (so genannte „Bremer Klausel“) für sich in Anspruch, um nicht im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes an Berliner Schulen staatlichen Religionsunterricht als Bekenntnisunterricht anbieten zu müssen. Berlin erreicht dadurch eine weiter gehende Trennung von Staat und Religion als andere Bundesländer. In anderen Bundesländern erteilen an den Universitäten ausgebildete Lehrer mit von den Religionsgemeinschaften erteilter Lehrerlaubnis als Beamte oder Angestellte der Länder den Religionsunterricht. Das Land Berlin stellt demgegenüber lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung und finanziert den Religions- und Weltanschauungsunterricht durch Mittelzuweisungen an die Religionsgemeinschaften selbst. Sie gestalten den Unterricht eigenverantwortlich und sind Arbeitgeber der Lehrkräfte. Der Unterricht ist freiwillig. Ein obligatorisches Alternativangebot besteht nicht.</i></p> <p><i>Ein prinzipieller Mangel dieses Modells ist, dass sich mehr als die Hälfte der Schülerschaft dem konkret wertebezogenen Unterricht entzieht. Auch aus diesem Grund hat die Berliner SPD bereits im April 2001 die Einführung eines Schulfaches Philosophie/Ethik als „Pflichtfach für alle“ beschlossen. Für eine Gesellschaft, in der Menschen vieler Nationalitäten mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund zusammenleben, ist die Verbindlichkeit gemeinsamer Grundwerte für das Zusammenleben von wesentlicher Bedeutung.</i></p> <p><i>Die Etablierung des Religionsunterrichts der islamischen Föderation – ein Träger, an dessen Kompetenz und Bereitschaft, im Sinne der freiheitlich-demokratischen Werteordnung tätig zu werden, erhebliche Zweifel bestehen – steht im Widerspruch zu den erklärten Zielen sozialdemokratischer Bildungspolitik. Innerhalb des bestehenden Rahmens für den Religions- und Weltanschauungsunterricht gibt es keine Möglichkeit, Träger wie die islamische Föderation von staatlicher Finanzierung sowie der Nutzung schulischer Infrastruktur und der Autorität der Institution Schule auszuschließen.</i></p> <p><i>Deshalb fordert die Berliner SPD die unverzügliche Einführung eines Faches LER nach Brandenburger Vorbild. Damit werden endlich alle Kinder in den Werteunterricht einbezogen.</i></p> <p><i>Entsprechend den Brandenburger Regelungen (Empfehlung des Verfassungsgerichtes) können die Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesem Unterricht teilnehmen, auf Antrag an einem bekenntnisorientierten Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen. Dieser Unterricht findet als ordentliches Lehrfach unter staatlicher Verantwortung statt. Die Lehrkräfte müssen nach dem Berliner Lehrerbildungsgesetz ausgebildet sein und unterstehen dem Land Berlin.</i></p> <p><i>Durch diese Regelung gelingt es, dubiose Anbieter von Religionsunterricht von der Berliner Schule fernzuhalten und negativen Entwicklungen religiös motivierter Abschottung Einhalt zu gebieten.</i></p> <p><i>Die Einführung von LER nach Brandenburger Vorbild ist mit den zurzeit verfügbaren Mitteln für den Religionsunterricht finanzierbar.</i></p>

4. Vorrang für frühe Erziehung und Bildung

Nur qualifizierte Bildung im Kindergarten, in der Kindertagesstätte und der Grundschule kann die sichere Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn schaffen – dabei müssen mögliche sprachliche und andere sozialisationsbedingte Defizite abgebaut werden. Sie ist der erste Baustein zur Integration aller in eine demokratische Gesellschaft.

Die Unterfinanzierung der vorschulischen Erziehung und Bildung ist ebenso wie die der Grundschule vorrangig durch Umschichtung zu korrigieren. Gute ganztägige vorschulische Erziehung und Bildung ist auch eine Garantie für die pädagogisch anspruchsvolle Betreuung junger Menschen. Sie entspricht daher auch unserem Leitbild der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der Gleichstellungspolitik und liefert die Voraussetzung dafür, dass auch Väter und Mütter ins Arbeits- und Wirtschaftsleben integriert werden können.

Die Notwendigkeit und Bedeutung einer früh einsetzenden Bildung ist durch die internationalen Vergleichsstudien überzeugend nachgewiesen. Für Deutschland haben sie mehrfach Defizite sowie Unterfinanzierung des Elementar- und Primarbereiches im Vergleich zu den weitergehenden Schulstufen aufgezeigt. Dies gilt leider auch für Berlin, trotz der überdurchschnittlich guten flächendeckenden Versorgung bei den Tageseinrichtungen für Kinder. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und die soziale Integration werden in den Kindertagesstätten gelegt. Förderung der Sprachkompetenz und Abbau von individuellen Defiziten sind Kernaufgaben vorschulischer Bildung. Berlin hat mit Sprachstandsfeststellungen und dem Bildungsplan erste Maßnahmen ergriffen. Die gezielte sprachliche Förderung muss allerdings bereits mit dem dritten Lebensjahr einsetzen.

Die Beteiligung der Eltern bei der Finanzierung der Kitas hat enge Grenzen. Kitagebühren dürfen nicht dazu führen, dass Kinder von den Angeboten ausgeschlossen werden, weil die Eltern das Geld nicht aufbringen können.

Folgende Maßnahmen sind zum Teil schon eingeleitet oder werden von uns weiterentwickelt:

- Die Mittel für den Abbau sprachlicher und anderer sozialisationsbedingter Defizite werden verstärkt.
- Eine gezielte Aufklärungs- und Werbekampagne für den Kita-Besuch in Zusammenarbeit mit den Migrationsbeauftragten des Landes und der Bezirke, dem Quartiersmanagement, mit Vereinen und Projekten.
- Kitas und Grundschulen in sozialen Brennpunkten werden personell und materiell mit mehr Ressourcen ausgestattet.
- Die Aus- und Weiterbildung des Lehr- und Erziehungspersonals muss qualitativ und quantitativ der Bildungsaufgabe angepasst werden – insbesondere muss eine Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern erfolgen, um die Sprachkompetenz von Kindern nichtdeutscher Herkunft gezielt fördern zu können.

- Eine verpflichtende Reihenuntersuchung des Entwicklungsstandes bei Kindern im Alter von spätestens vier Jahren, mit der Prüfung der Möglichkeit, eine Kita-Pflicht bei Kindern einzuführen, die eine deutlich verzögerte sprachliche oder körperliche Entwicklung aufweisen. In diesem Zusammenhang streben wir an, das letzte Kita-Jahr dieser Kinder kostenfrei zu stellen.
- Die Prüfung, ob bei Kindern, die von Sozialhilfe/Sozialgeld leben, eine Direktüberweisung ausstehender Essensgeldzahlungen durch das Sozialamt/Jobcenter an den Kita-Träger erfolgen kann.

5. Eine Schule für alle

Unsere bildungspolitische Perspektive ist eine Schule in der alle Schülerinnen und Schüler auch nach der Grundschule möglichst lange gemeinsam und ganztägig lernen und individuell so gefördert werden, dass sie die jeweils ihren Fähigkeiten entsprechenden höchsten Abschlüsse erlangen können.

Berlin hat mit dem neuen Schulgesetz die richtigen Weichen gestellt:

- Die Schulen sind materiell und personell so auszustatten, dass sie alle Schülerinnen und Schüler ausreichend fördern und fordern können. Die Qualität ist über verbindliche Mindeststandards, Schulprogramme und Evaluation zu sichern.
- Die Vorgabe, was eine Schülerin / ein Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt mindestens gelernt haben muss, ist als Lernziel festzulegen und zu kontrollieren. In erster Linie ist die Schule für das Erreichen dieses Zieles verantwortlich, hat aber bei schwierigen Rahmenbedingungen Anspruch auf Unterstützung. Mit den erreichten Schulabschlüssen muss wieder ein gesichertes Bildungsniveau verbunden sein, so dass das gravierende Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Schulen geringer wird.

Individuelle Förderung – wie sie das neue Schulgesetz vorschreibt – kann nicht durch ein Schulsystem geleistet werden, das auf Ausgrenzung und Aussonderung setzt. Es gilt also, in den nächsten Jahren integrative Elemente in unserem Schulsystem zu verstärken. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Gesamtschulen arbeiten, sind so zu verbessern, dass ihre Attraktivität für leistungsstarke Schüler/innen und die Förderung von Schüler/innen aus bildungsfernen Elternhäusern gestärkt wird. Dabei muss die Gesamtschule auch inhaltlich weiterentwickelt werden. Die Grundschulen erhalten die Möglichkeit, die inhaltlichen Angebote der grundständigen Gymnasien zu übernehmen.

Der Staat trägt die Garantiepflicht für vergleichbare Lernergebnisse, aber eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Eltern ist unverzichtbar. Die konstruktive Mitarbeit der Eltern in den Bildungseinrichtungen muss eingefordert werden und ist als Recht und als Pflicht zu verstehen. Bildung ist die gemeinsame Sache aller an der Schule Beteiligten. Es

1 bleibt eine wichtige Aufgabe, gerade Eltern aus bildungsfernen Schichten dafür zu gewinnen, sich
2 für die Bildungsentwicklung ihres Kindes zu interessieren und sie zu begleiten.

3
4 Im Mittelpunkt des Bildungsprozesses steht das Kind. Zunächst sind die Lehrkräfte gefordert, mit
5 neuen Lehr- und Lernmethoden die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu wecken
6 und zu erhalten. Es gibt aber auch eine Verantwortung der Eltern der Kinder und Jugendlichen.

7
8 Wer die Qualität der Bildung steigern und sichern will, muss für entsprechende Voraussetzungen
9 sorgen. Durch die Reform der Lehrerbildung und die Pflicht zur berufsbegleitenden Fort- und
10 Weiterbildung qualifizieren wir das Personal. Die Eigenständigkeit der Schulen ist im Schulgesetz
11 festgeschrieben und überträgt größere Verantwortung vor Ort. Sie muss konsequent
12 weiterentwickelt werden. Jede Schule entscheidet über die Verwendung ihres finanziellen
13 Budgets und setzt inhaltliche Schwerpunkte.

14
15 Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schulen zur Entwicklung und Sicherung
16 ihrer Qualität auch auf die Erfahrungen erfolgreicher anderer Schulen zurückgreifen können.
17 Innerhalb jeder einzelnen Schule muss eine klassenübergreifende Qualitätssicherung erfolgen. Für
18 diese Aufgabe sind Mentorenprogramme zu entwickeln, für die auch (Teil)Freistellungen erfolgen
19 können.

20
21 Schule und Jugendhilfe sind in allen Bereichen eng zu verzahnen. Vorrangig in sozialen
22 Brennpunkten müssen die Schulen z.B. auch mit Psychologen/innen, Sozialarbeitern/innen,
23 Sonderpädagogen/innen ausgestattet werden.

24
25 Angesichts der gewaltigen Reformprozesse braucht die Berliner Schule gute und zuverlässige
26 äußere Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine vergleichbar gute Ausstattung mit Lehr- und
27 Lernmitteln an allen Schulen und die Fortsetzung des Schul- und
28 Sportstättenanierungsprogramms. Die außerunterrichtliche Bildung in Kunst-, Musikschulen,
29 Sportvereinen, Jugendgruppen ist so zu fördern, dass sie für alle zugänglich ist. Sozialverträgliche
30 Gebühren können erhoben werden.

31
32 Reformen bedürfen einer ausreichenden Zeit zur Umsetzung und gelingen nur, wenn Schüler/innen,
33 Lehrer/innen und Eltern rechtzeitig in die Entscheidungen einbezogen sind.

34
35 Wir streben an, folgende Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen:

- 36 • in der flexiblen Schulanfangsphase deutliche Senkung der Klassengrößen in Klassen mit mehr
37 als vierzig Prozent Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache,
- 38 • Nutzung der Möglichkeiten flexibler Förderangebote,
- 39 • vorrangige Einführung von gebundenen Ganztagsgrundschulen in QM-Gebieten,
- 40 • konsequente Umsetzung des Ausbaus der Hortbetreuung an allen Schulen,
- 41 • Maßnahmen zur Re-Integration von Schulschwänzern,

- 1 • Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern in enger Zusammenarbeit mit der
2 Wirtschaft,
- 3 • Sicherung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Angebots von Mütterkursen sowie Kursen für
4 Deutsch als Fremdsprache.

5
6
7

8 **6. Gute Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen**

9

10 Die erfolgreiche Reform des Bildungswesens hängt entscheidend von der Qualifikation und dem
11 Engagement der Pädagoginnen und Pädagogen ab.

12

13 Die Hochschulen müssen eine berufsbezogene Ausbildung für die Tätigkeit in
14 Bildungseinrichtungen gewährleisten. Das Abgeordnetenhaus hat mit der Novellierung des
15 Lehrerbildungsgesetzes die erste gesetzliche Grundlage für eine berufsbezogene Ausbildung geschaffen.
16 Im Rahmen der Hochschulverträge wird Berlin weitere Qualitätsanforderungen durchsetzen, (u.a.
17 Lehrerbildungszentrums, Professionalschool, Anforderungsprofile)

18

19 Mit der eindeutigen und zu begrüßenden Positionierung, dass die Kindertagesstätten
20 Bildungseinrichtungen sind in denen die vorschulische Erziehung stattfindet, stellt sich die Frage nach
21 der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und den Qualitätsstandards. Wie in anderen Staaten
22 sollen auch in Deutschland die Erzieher/innen an Hochschulen ausgebildet werden. Die Bundesländer
23 haben sich bisher mehrheitlich aus besoldungspolitischen Gründen nicht dazu bereit gefunden. Berlin
24 hat im Alleingang zunächst einen Modellversuch eingerichtet. Berlin soll ihn zur Regelausbildung weiter
25 entwickeln und sich auf Bundesebene offensiv dafür einsetzen.

26

27 Starre Laufbahnregelungen behindern eine flexible und leistungsbezogene Besoldung. Die bestehenden
28 beamtenrechtlichen Regelungen sind ein Hindernis für erfolgreiche pädagogische Arbeit. Deshalb
29 werden alle neu einzustellenden Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bildungsbereichen im
30 Angestelltenverhältnis beschäftigt und leistungsbezogen vergütet.

31

32 Wir streben an, folgende Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen:

- 33 • Im Zusammenhang mit dem Modellversuch an der Alice-Salomon-Fachhochschule wird eine
34 berufsbegleitende Fortbildung für Erzieher/innen eingerichtet.
- 35 • In der Lehrerbildung werden berufsbezogene Wissenschaften einschließlich der Praxis bereits im
36 Bachelor-Studium ausreichend verankert.

1 **7. Reform der beruflichen Bildung**

2
3 Bildung ist wesentlich auch Berufsbildung. Deshalb haben alle Jugendlichen einen Anspruch auf
4 eine qualifizierende Ausbildung im dualen System, in außerbetrieblichen oder vollschulischen
5 Ausbildungsgängen. Wir begrüßen dabei die vielfältigen Anstrengungen, die die rot-grüne
6 Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt 1998 unternommen hat, mit denen die eineinhalb
7 Jahrzehnte des schlichten Aussitzens der Jugendarbeitslosigkeit beendet worden sind.

8
9 Von den Schulabgänger/innen ohne Abitur gehen in Berlin ca. 50% in sog. Warteschleifen (Angebote der
10 Arbeitsagenturen und an berufsbildenden Schulen), die zu keinem anerkannten Abschluss führen. Wir
11 fordern die Wirtschaft auf, ihrer Ausbildungsverpflichtung stärker nachzukommen als bisher. Insgesamt
12 muss sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen eine Chance auf eine berufqualifizierende Ausbildung
13 erhalten. Eine Ausbildungsabgabe der Wirtschaft ist sinnvoll, sofern die Unternehmen nicht aus
14 eigenen Kräften über den „Ausbildungspakt“ genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung
15 stellen. Die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe sollte dann als ein erster Schritt zu einem
16 nationalen Ausbildungsfonds genutzt werden. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem
17 Berufsbildungsreformgesetz die Reform der Berufsbildung in Angriff genommen hat.

18 19 20 **8. Hochschulen stärken – Studierende fördern**

21
22 Deutschland liegt mit der Zahl der Hochschulabsolventen international nur im Mittelfeld. Die
23 Studienanfängerquote konnte in den letzten Jahren bereits von 28 % auf 36 % gesteigert werden, aber
24 sie muss weiter erhöht werden. Wir werden das Bildungssystem so qualifizieren, dass auch die Zahl
25 der Studienberechtigten um mindestens 2 % und die der Absolvent/innen um 10 % gesteigert
26 werden kann.

27 Die Berliner Hochschulen müssen effizienter und effektiver werden. Die weit gehende Autonomie der
28 Hochschulen in Berlin, die demokratische Gruppenhochschule und die verfasste Studierendenschaft
29 bleiben im Rahmen der staatlichen Verantwortung für die Bildungspolitik gesichert. Die Zahl der
30 vorzeitigen Studienabbrüche muss u.a. durch eine verbesserte Betreuung der Studierenden an den
31 Hochschulen gesenkt werden (Studienberatung, Mentoren- und Tutorenprogramme).

32
33 Die politisch von uns gewollte größere Autonomie der Hochschulen muss in einem ausgewogenen
34 Verhältnis zur staatlichen Gesamtverantwortung stehen, die durch das Instrument der
35 Hochschulverträge gesichert bleibt.

36
37 Die Sicherung des Lebensunterhalts ist die zweite Säule individueller Bildungsförderung durch den Staat.
38 Die Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung ist für viele eine starke Belastung, selbst
39 für Mittelschichten. In sozial schwachen Familien beeinträchtigt sie die Bereitschaft zu weiterführender
40 Bildung. Deshalb muss das BAföG weiterentwickelt und den tatsächlichen sozialen Gegebenheiten in

1 unserem Land angepasst werden. Die rot-grüne Bundesregierung hat das unter der CDU vernachlässigte
2 und bis zur Unkenntlichkeit abgebaute BAföG erheblich reformiert und ausgebaut.

3
4 Für den Hochschulzugang darf es keine finanziellen Zugangshürden geben. Studiengebühren für das
5 Erststudium hat die SPD mehrfach mit großer Mehrheit abgelehnt. Nach der Aufhebung des
6 rahmenrechtlichen Verbots von Studiengebühren durch das Bundesverfassungsgericht vom 26. Januar
7 2005 droht durch einseitige Schritte CDU-geführter Landesregierungen ein bundesweiter Druck zur
8 Einführung von Studiengebühren. SPD-geführte Länder wie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein
9 erwägen deshalb Regelungen zur Begünstigung von Landeskindern. Als Alternative zu Studiengebühren
10 plädiert die Berliner SPD für ein Studienkontenmodell, das nach in Anspruch genommener Lehrleistung
11 und nicht nach Zeit zur Verfügung steht. Damit wird auch unbürokratisch ein Teilzeitstudium aus
12 beruflichen, familiären oder anderen Gründen ermöglicht. Das Modell verbindet die Vorteile eines
13 gebührenfreien Erststudiums mit den steuernden Vorteilen eines Gebührenmodells. Die
14 hochschulinterne Mittelzuweisung nach Leistungen in der Lehre ist damit ein wirksames
15 Steuerungsinstrument für die Verbesserung des Lehrangebots. Das Modell steuert aber auch das
16 Verhalten der Studierenden, sowohl bei der Zeiteinteilung des Studiums wie bei den Ansprüchen an das
17 Lehrangebot der Hochschulen. Mit der Einführung von Studienkonten ist über einen Finanzausgleich
18 zwischen den Bundesländern und der Finanzierung für ausländische Studierende durch den Bund zu
19 verhandeln. Das Studienkontenmodell ermöglicht eine Verrechnung von Leistungen zwischen
20 Bundesländern und mit dem Bund.

23 9. Lebenslanges Lernen fördern

24
25 Die Notwendigkeit zur Weiterbildung nach der Erstausbildung als lebenslanges Lernen ist
26 inzwischen unumstritten. Sie wird im Wesentlichen nicht staatlich finanziert und ist durch
27 Lernzeitkonten, Bildungsurlaub, Bildungssparen, steuerliche Absetzbarkeit und einen zu
28 schaffenden Weiterbildungsfonds finanziell zu sichern und auszubauen.

29 Der Staat hat in bestimmten Bereichen eine ergänzende finanzielle Verpflichtung. Dazu gehören:

- 30 • das Nachholen von schulischen Erstabschlüssen („zweite Chance“)
- 31 • Weiterbildung für Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt
- 32 • Sicherung der politischen Weiterbildung, insbesondere durch Grundfinanzierung der
33 Bildungsträger
- 34 • Finanzierung der Volkshochschulen als staatliche Träger der Weiterbildung zu
35 sozialverträglichen Gebühren.

36
37 Sie soll zum einen von den Nutzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des zu erwartenden Nutzens
38 finanziert werden. Bildungssparen und steuerliche Absetzbarkeit erleichtern die Finanzierung. Zum
39 anderen sind auch die Unternehmen an der Finanzierung zu beteiligen. Ein Bildungsfonds ist hierzu ein
40 geeignetes Instrument.

1 Neben der Weiterbildung im Berufsleben muss das Nachholen von schulischen Erstabschlüssen
2 gefördert werden, ebenso die Weiterbildung und Umschulung bei Arbeitslosigkeit. Ein niedriger
3 Bildungsabschluss korrespondiert mit einer geringen Teilnahme an Weiterbildung. Die Teilnahme an
4 allgemeiner Weiterbildung (politisches und kulturelles Lernen) ist seit 2000 zurückgegangen.
5 Bundesländer und Kommunen müssen weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung entsprechend
6 sichern. Volkshochschulen und freie Träger können ihre Aufgaben nur bei ausreichender öffentlicher
7 Finanzierung wahrnehmen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung auf Beschluss des Bundestages
8 eine Expertenkommission eingesetzt hat, deren Vorschläge im Schlussbericht sich weitgehend mit
9 sozialdemokratischen Vorstellungen decken.

14 Anlage A

16 **Im Schulgesetz vom 1. Februar 2004 umgesetzte Beschlussfassung des**
17 **Landesparteitages vom April 2001 zum Thema Schule**

- 19 • frühere Einschulung ab 5,5 Jahren um soziale Nachteile früh auszugleichen (§§ 42,129 SchG)
- 20 • Schulanfangsphase
21 (Regelfall zwei Schuljahre, aber auch ein oder drei Jahre möglich) jahrgangsübergreifendes
22 Lernen, Lerntempi je nach Entwicklungsstand Individualisierung von Bildungsgängen,
23 individuelle Förderung. (§ 20, § 131, § 129)
- 24 • Stärkung der sechsjährigen Grundschule
25 zusätzlicher Deutschunterricht in Kl. 2 und Beginn der 1. Fremdsprache ab Kl. 3 bereits
26 eingeführt; Ausbau des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in Klasse 5 und 6
27 Aufbau und Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen
28 Ausbau aller Grundschulen bis 2006 zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule (7.30-13.30 Uhr).
29 Mehr als 30 % aller Berliner Schulen sind schon jetzt Ganztagssschulen. Weiterer Aufbau von
30 Ganztagsangeboten. (§§ 19, 20 sowie 131 SchG)
- 31 • Integration durch Bildung
32 Programm zur Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache. Schlüsselqualifikation
33 deutsche Sprache
- 34 • Reform der Rahmenlehrpläne in Grund- und Oberschulen
35 Standardsicherung und Qualitätskontrolle
36 Einführung von Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten und mittleren Bildungsabschluss nach
37 Klasse 10; Normierung der von der Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards zu
38 2006
- 39 • Erweiterte Verantwortung der einzelnen Schule in pädagogischen, finanziellen, personellen,
40 organisatorischen und administrativen Angelegenheiten,
- 41 • Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur
42 zwei Geschwindigkeiten (Regel 12 Jahre; 13 Jahre möglich) (§§ 28, 129 SchG)
- 43 Reform der Lehrerbildung
44 Lehrerbildungsgesetz grundlegend reformiert (inhaltlich und strukturell)
- 45 • Zusammenarbeit von Schule und Jugend zusätzlich verstärkt (§§ 4 Abs. 1, 5, 19 Abs. 5, 20 Abs. 6,
46 111 Abs. 1, 115 Abs. 4 SchulG).
- 47 • Vorrang für Integration
48 sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schule wird gesetzlich erstmals
49 festgeschrieben (§ 4 Abs. 3 SchulG).
- 50 • Doppelt qualifizierende Bildungsgänge im beruflichen Bereich werden ausgebaut (§ 33 SchulG).
- 51 • Mit der Berufsoberschule wird eine neue berufliche Schulart geschaffen (§ 32 SchulG).